

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 27.05.2010, 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Bericht der Verwaltung über die Entwicklung und den Ausbau der U3-Betreuung
Vorlage: 185/2010
2. Bericht der Verwaltung über aktuelle Entwicklungen in der Arbeit des Jugendamtes
Vorlage: 186/2010
3. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigte Mitglieder nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Karola Brandt
3. Karin Hoffmann
4. Michael Kappes
5. Dipl. Ing. Stefan Kassel
6. Manfred Schumacher
7. Ruth Thelen
8. Marlis Tings

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Sonja Apweiler
10. Ingrid Grein
11. Manfred Kaminski
12. Stefan Mesaros
13. Miriam Wagner

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

14. Irmgard Baldes
15. Richterin Marianne Müller-Ohligschlaeger
16. Wilfried Schulz
17. Klaus Striebinger

Stellvertretendes Mitglied

18. Beigeordneter Herbert Brunen
19. Wilfried Kleinen

von der Verwaltung

20. Birgit Gerhards

Protokollführer

21. Hermann-Josef Lehnen

Es fehlten:

22. Kriminalhauptkommissar Helmut Adams
23. Pfarrer Dietmar Ernst
24. Bürgermeister Thomas Fiedler
25. Georg Nebel
26. Raimund Tartler
27. Maxi Weissmann
28. Rektor Leo Windelen

Die Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode, begrüßte alle Mitglieder sowie das Publikum und den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Im Anschluss wurde Frau Baldes als Ausschussmitglied in feierlicher Form durch die Vorsitzende verpflichtet.

**TOP 1 Bericht der Verwaltung über die Entwicklung und den Ausbau der U3-Betreuung
Vorlage: 185/2010**

Nachdem die Vorsitzende Herr Lehnen das Wort erteilt hatte, erklärte dieser, mittels der Grafiken auf der beigefügten Tischvorlage die bisherige Entwicklung beim Ausbau der U3-Betreuung darstellen zu wollen.

Zunächst nutzte Herr Lehnen die Gelegenheit, allen Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie den Mitarbeitern für die gute Kooperation sowie die große Bereitschaft zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten ausdrücklich zu danken.

Herr Lehnen erläuterte, dass der ständige Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt, in der in der Regel beide Elternteile berufstätig seien oder häufig die Situation der Alleinerziehung durch ein Elternteil vorliege und daher ein entsprechend hoher Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten bestehe. Im Rahmen des seit dem Jahr 2008 geltenden KiBiz komme dabei dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren eine erhöhte Bedeutung zu. Der Gesetzgeber fordere gesetzlich bis zum Jahr 2013 die Sicherstellung einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren i. H. v. von 35%.

Herr Lehnen erklärte, dass die tatsächliche Abfrage von Betreuungsangeboten in diesem Bereich derzeit noch nicht abzusehen sei. Nach dem derzeitigen Stand werde man die geforderte Versorgungsquote durch die Kombination der Betreuung in den Kitas sowie in der Kindertagespflege erreichen. Es mache jedoch zunächst keinen Sinn, die Versorgung mit erheblichem investivem Aufwand über die geforderte Quote auszubauen und im Anschluss festzustellen, dass ggf. zu viele Kapazitäten bestehen, die einen Leerstand in den einzelnen Einrichtungen zur Folge haben würden. Dies sei dann mit erheblichen finanziellen Risiken für die Träger der Einrichtungen verbunden, da die Finanzierung im Rahmen des KiBiz bei Unterbelegungen der Gruppen mitunter zu Rückforderungen von Kindpauschalen in der Jahresabrechnung führe. Die finanzielle Belastung sei jedoch alleine durch die Beschäftigung des Personals in den einzelnen Gruppen annähernd so hoch wie bei einer Vollbelegung, so dass hier insgesamt nicht unerhebliche Defizite für die Träger entstehen würden.

Hinsichtlich der Finanzierung der Einrichtungen und der diesbezüglich zwischenzeitlich vorliegenden Abrechnung des Kindergartenjahres 2008/2009 sei es trotz einer Kontingentierung der U3-Plätze gelungen, durch eine hohe Auslastung der Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass für die Träger keine Defizite durch Rückforderungen entstanden seien. Lediglich in einer Einrichtung in einem Außenort sei eine Rückforderung aufgrund einer strukturellen Unterbelegung entstanden. Aber auch diese Einrichtung sei zwischenzeitlich wieder voll ausgelastet.

Die Anzahl der U3-Plätze in den Kitas werde nach den bisherigen Planungen der Gruppenstrukturen in den Einrichtungen von 59 im Kindergartenjahr 2008/2009 auf insgesamt 152 im Kindergartenjahr gesteigert. Entsprechend steige die Anzahl der Gruppen, in denen eine U3-Betreuung angeboten werde, von 2 im Kindergartenjahr 2007/2008 auf insgesamt 25,5 im Kindergartenjahr 2011/2012. Im Jahr 2011/2012

werde alleine im Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Versorgungsquote von etwa 25% unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderzahlen erreicht werden. Hinzu komme der Ausbau der Kindertagespflege mit einer sprunghaften Erhöhung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze von 4 zu Beginn des Jahres 2008 auf derzeit 59. Hier sei ebenfalls eine Ausweitung vorgesehen. Die Prognose der weiteren Entwicklung in diesem Bereich sei jedoch schwieriger als im Bereich der Kita, da der Ausbau unter anderem von der Anzahl und dem Verhalten der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen abhängig sei.

Herr Lehnen wies weiter darauf hin, dass die im Rahmen der sinkenden Kinderzahlen frei werdenden Kapazitäten für den U3-Ausbau genutzt werden konnten. Da in den Gruppen mit einer U3-Betreuung, aber auch in den Gruppen mit einer 45-Stunden-Betreuung, nur noch 20 statt 25 Kinder betreut werden, seien durch den intensiven Ausbau und die hohe Nachfrage nach 45-Stunden-Betreuungen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren weggefallen. Hierdurch bedingt bestehe derzeit eine angespannte Betreuungssituation im Innenstadtbereich, die jedoch durch Überbelegungen und die Kindertagespflege aufgefangen werden konnte, sodass alle an das Jugendamt herangetragenen Anfragen bedient werden konnten. Herr Lehnen erläuterte, dass nach Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung in Bauchem sich die Situation entspannen werde. Es sei jedoch nicht davon auszugehen, dass hierdurch Leerstände in anderen Einrichtungen entstünden.

Erfreulich sei auch die Tatsache, dass neben der Kita AWO-Mitte, in der eine Gruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt worden sei, auch in der Kita Triangel der Lebenshilfe eine neue integrative Gruppe entstehen werde. Besonders im Bereich der integrativen Betreuung könne man einen stark ansteigenden Bedarf erkennen.

Abschließend erklärte Herr Lehnen, dass derzeit bauliche Maßnahmen im Rahmen des U3-Ausbaus i. H. v. etwa 3,7 Mio. € geplant und bereits realisiert würden. Alleine der Neubau in Bauchem schlage mit einem Volumen von 1,8 Mio. € zu Buche. Das Land trage von den Gesamtkosten als Investitionsfördermaßnahme ein Kostenvolumen von etwa 1,8 Mio. €. Darüber seien zwei weitere bauliche Maßnahmen in Planung, für die noch Fördermittel zu beantragen seien. Die hier entstehenden Investitionen seien jedoch noch nicht abschließend bekannt und daher nicht in den vorgenannten Beträgen enthalten.

Frau Kals-Deußen bedankte sich für die Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Herr Klein stellte fest, dass in der Tischvorlage keine Übersicht über die Investitionssummen vorhanden sei und fragte nach, ob eine solche als Anlage zur Niederschrift beigefügt werden könne.

Herr Brunen erklärte, dass dies möglich sei und erfolgen werde.

Frau Brandt erkundigte sich danach, was mit dem Begriff Tagespflege gemeint sei und wie sich diesbezüglich die Kostensituation für die betreffenden Personen darstelle.

Herr Lehnen erläuterte hierzu, dass es sich bei der Kindertagespflege um die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen, so genannten Tagesmüttern oder Tagesvätern, handele. Hierbei werde der Tagespflegeperson nach einer entsprechenden Schulung unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse eine Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Kinder ausgesprochen. Die Betreuung könne dann sowohl im Haushalt der Eltern des Kindes oder aber im Haushalt der Tagesmutter erfolgen.

Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, eine Tagespflegegruppe einzurichten, in der mindestens zwei Tagespflegepersonen eine Gruppe von bis zu neun Kindern gleichzeitig betreuen könnten. In Geilenkirchen bestehe eine solche Tagespflegegruppe in den Räumlichkeiten der Katholischen Grundschule.

Herr Lehnen erklärte weiter, dass die Tagespflege sowohl im Hinblick auf das Alter der Kinder als auch im Hinblick auf die möglichen Betreuungszeiten der Kinder gegenüber der Kindertageseinrichtung grundsätzlich flexibler sei. Es könnten sowohl Kinder im Säuglingsalter als auch Kinder im schulpflichtigen Alter betreut werden. Hierbei könne dann in der Regel sehr gezielt auf individuelle Betreuungsbedarfe der Eltern der jeweiligen Kinder eingegangen werden.

Zum Finanzierungssystem erklärte Herr Lehnen, dass die Tagespflegepersonen je nach Qualifikation und Berufserfahrung ein Entgelt pro betreutem Kind und geleisteter Stunde erhielten. Im Gegenzug sei von den Eltern unter Berücksichtigung der Tabelle für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und den jeweiligen Betreuungszeiten ein einkommensabhängiger monatlicher Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Betreuung zu leisten.

Herr Schumacher erklärte, dass nach den vorliegenden Zahlen im Kindergartenjahr 2011/2012 im Bereich der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ein Fehlbedarf von 74 Plätzen ausgewiesen sei und erkundigte sich, ob es hier nicht zu Versorgungsproblemen komme.

Herr Lehnen erläuterte, dass man grundsätzlich nicht von einer hundertprozentigen Versorgungsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen ausgehe. Auch bisher sei die tatsächliche Versorgungsquote geringer als die grundsätzlich angenommene Quote von 95%. Der eingetretene Rückgang der Kinderzahlen und die hierdurch freigewordenen Betreuungskapazitäten seien durch den U3-Ausbau kompensiert worden. Durch die Reduzierung der Betreuungsplätze von 25 auf 20 in den U3-Gruppen sowie in Gruppen mit einem Betreuungsumfang von 45 sei darüber hinaus eine weitere Anzahl von Plätzen im Bereich der drei- bis sechsjährigen Kinder weggefallen. In der Planung spiegelten sich jedoch Erfahrungswerte sowie eine längerfristige Entwicklung wider. Sofern hier zukünftig tatsächlich eine höhere Nachfrage entstehe, könne jede einzelne Gruppe mit 2 Plätzen überbelegt werden, sodass man alleine hierdurch die Bedarfe sicherstellen könne.

Frau Thelen erklärte, dass bis zum Jahr 2013 unter Berücksichtigung der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren insgesamt 134 Plätze aus jetziger Sicht fehlten und dass hier eine ausreichende Versorgung nicht sicher gestellt sei.

Herr Lehnen erklärte hierzu, dass man die vom Gesetzgeber geforderte Versorgungsquote von 35% im U3 Bereich durch die Versorgung sowohl in den Kitas als auch in der Tagespflege erreichen werde und dass niemand die zukünftige konkrete Bedarfsabfrage vor Ort einschätzen könne. Er wiederholte noch einmal, dass es wirtschaftlich nicht sachgerecht erscheine, den Ausbau der Betreuung zu weit zu treiben und zu hohe Kosten zu produzieren, aus denen im Nachhinein ggf. kein Nutzen, sondern eher finanzielle Risiken für die Einrichtungen und Ihre Träger entstünden. Herr Lehnen wies auch darauf hin, dass eine solche Bedarfsabfrage in einer Stadt wie Aachen mit Sicherheit anders aussehen werde als in einer Kommune wie der Stadt Geilenkirchen, deren Struktur durch viele Außenorte geprägt sei.

Frau Grein erklärte, dass sie in ihrer Einrichtung eine hohe Auslastung im U3-Bereich verzeichne. Hier finde aber eine funktionierende Zusammenarbeit mit der Tagespflege statt. Im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder komme es immer wieder zu verspäteten Anmeldungen, was die derzeit angespannte Situation im Innenstadtbereich und die Planung nicht vereinfache.

Frau Thelen fragte nach, ob ein Plan B bestehe für den Fall, dass die Nachfrage weit höher liegen werde als hier widergespiegelt werde.

Herr Lehnen erklärte hierzu, dass es keinen Plan B gebe. Es sei vielmehr so, dass trotz des immer wieder im Fokus stehenden Stichtags in 2013 bereits seit einigen Jahren eine kontinuierliche Entwicklung im Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren stattfinde und dass hier ein derart großer Sprung im Abfrageverhalten, der eine solide Versorgung gefährden könne, nicht erkennbar sei. Sofern dies der Fall wäre, hätte man weitere Investitionen anstoßen müssen, um wie bereits in der Mitte der neunziger Jahre in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen den Ausbau weiter voran zu treiben. Es sei auch zu beachten, dass aufgrund des Elterngeldes die Nachfrage nach der Betreuung von einjährigen Kindern aus jetziger Sicht als eher gering einzuschätzen sei.

Frau Brandt fragte, warum trotz des Neubaus in Bauchem weiterhin in der Aufstellung der Versorgung ein Fehlbedarf an Plätzen verbleibe.

Hierzu verwies Herr Lehnen auf die Gründe zur Reduzierung von Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren. In der Kita-Gruppe Bauchem stünden derzeit 25 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren zu Verfügung. Durch die Bildung von zwei Gruppen für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren stünden zukünftig 30 Plätze für Kinder von drei bis sechs und 10 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren zur Verfügung. Die geringfügige Erhöhung der Platzzahl für drei bis sechsjährige Kinder in Bauchem alleine könne die Reduzierung an anderer Stelle insgesamt nicht auffangen.

Herr Kassel erkundigte sich danach, wie viele der derzeit zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren belegt seien.

Herr Lehnen verwies diesbezüglich auf die bereits geschilderte hohe Auslastung der Einrichtungen.

Frau Grein erklärte, dass sich die Situation insbesondere im Stadtkern durch ständige Zuzüge und Wegzüge laufend ändere.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, dankte Frau Kals-Deußen für die Ausführungen und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über aktuelle Entwicklungen in der Arbeit des Jugendamtes
Vorlage: 186/2010

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt mit dem Bericht über aktuelle Entwicklungen in der Arbeit des Jugendamtes unmittelbar an die Berichte in den vergangenen Sitzungen anknüpft und erteilte Herr Schulz das Wort.

Herr Schulz dankte der Vorsitzenden und erklärte, dass derzeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung, und hier insbesondere bei den ambulanten Hilfen, ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen sei. Hiermit in direktem Zusammenhang stehe ein entsprechender Kostenanstieg, da jeder Fall, in dem eine Hilfe beantragt und installiert werde, nicht unerhebliche monatliche Kosten nach sich ziehe.

Herr Schulz erklärte, dass man auf eine Stagnation der Fallzahlentwicklung gerade im ambulanten Bereich hoffe und man amtsintern bereits analysiert habe, warum ein solcher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen sei und wie diese Entwicklung zu begründen sei. Zunächst sei hier sicher der seit Beginn der Arbeit des eigenen Jugendamtes als wesentlicher Punkt des Arbeitskonzeptes praktizierte präventive Arbeitsansatz zu betrachten. Ziel dieses präventiven Ansatzes sei, bei bestehendem Bedarf frühest möglich geeignete niedrigschwellige und damit auch kostengünstige Hilfen zu installieren, um weiteren Hilfebedarf zu vermeiden und die Hilfen auf absehbare Zeit und im Sinne der Familien und Kinder wieder einstellen zu können. Zu diesem Ansatz gehöre zu wesentlichen Teilen eine enge Vernetzung und Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen und Institutionen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern, so Herr Schulz, seien vermehrt Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt herangetragen worden. Die meisten Hinweise seien zutreffend, sodass in der überwiegenden Zahl der Fälle jeweils eine Hilfe zu installieren gewesen sei.

Eine ungünstige Folge dieser Entwicklung sei unter anderem, dass der ASD mit gleichem Personal eine weitaus höhere Fallzahl zu bearbeiten habe als dies zu Beginn der Arbeit kalkuliert worden sei. Aufgrund dessen und dem damit verbundenen Zeitmangel gehe die Möglichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters, sich intensiv mit jedem Fall auseinander zu setzen, stetig zurück. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe in ihrem Prüfbericht und unabhängig von dieser Entwicklung bereits im letzten Jahr festgestellt, dass im ASD eine gewisse Unterbesetzung herrsche.

Herr Schulz erläuterte weiter, dass man aktuell die Fallzahl- und Kostenentwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei den Jugendämtern des Kreises Heinsberg sowie bei weiteren Jugendämtern im Regierungsbezirk Köln abgefragt habe. Hierbei sei festzustellen gewesen, dass überall ein starker Anstieg der Fallzahlen sowie der Kosten zu verzeichnen sei und Geilenkirchen diesbezüglich keine Aus-

nahme darstelle. Trotz der Entwicklung sowie der beschriebenen ungünstigen Bedingungen habe man aber auch feststellen können, dass sich die Entwicklung in keiner anderen Kommune im Bereich der Hilfen zur Erziehung günstiger darstellte als in Geilenkirchen.

Herr Schulz betonte, dass man sich amtsintern der Kostenentwicklung bewusst sei und durch ein gutes Controlling und Teamarbeit versuche, der Entwicklung im Sinne der Stadt entgegen zu steuern. So habe man soeben in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg neue Leistungsstandards im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung definiert, die einerseits Grundlage für die geforderte Leistung eines Trägers seien, andererseits aber auch ein transparentes Abrechnungssystem und eine Kostenkontrolle des jeweiligen Trägers sicherten.

Darüber hinaus habe man eine neue Hilfeform eingeführt, so genannte „Stand-By“-Hilfen. Hierbei gehe es darum, weniger schwer wiegende Fälle möglichst schnell wieder einzustellen. Gleichzeitig jedoch stehe der ursprünglich beauftragte Träger jederzeit für die betroffenen Kinder und die Familien im Rahmen einer Einzelfallunterstützung noch einmal ohne formelles Verwaltungsverfahren zur Verfügung.

Grundsätzlich, so Herr Schulz, seien aus der Sicht des Amtes unter den bisherigen Arbeitsprämissen die Einsparmöglichkeiten ausgereizt. Trotzdem habe man amtsintern die Frage aufgeworfen, ob mittel- und langfristig vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung nicht von der bisherigen Arbeitsweise abgewichen werden müsse und man in diesem Zusammenhang die Zugangsvoraussetzungen zu einer Hilfe und damit die Maßstäbe für die Arbeit des Amtes neu definieren müsse. Hiermit verbunden sei dann auch die Frage, ob laufende Hilfen, beispielsweise Hilfen für ältere Jugendliche, bei denen insbesondere auch aufgrund unzureichender Mitwirkungsbereitschaft keine Erfolg versprechende Entwicklung mehr absehbar sei, nicht frühzeitig beendet werden müssten. Die Folgen seien dann jedoch vermehrt Konflikte mit dem Gesetz und Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe.

Herr Schulz erklärte, dass in diesem Zusammenhang der Jugendhilfeausschuss gebeten werde, eine Richtung vorzugeben, an der sich die zukünftige Arbeitsweise des Jugendamtes orientieren solle.

Frau Thelen erklärte, dass ein Gespräch mit den Bündnisparteien im Rat der Stadt stattgefunden habe und das Thema bereits diskutiert worden sei. Hierbei sei eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, dass keine Einsparungen auf Kosten der Jugendlichen erfolgen dürfen. Einsparungen müssten auf anderen Gebieten erzielt werden.

Frau Brandt betonte, dass das Kindeswohl jederzeit im Vordergrund stehe und dass es daher auch vor dem Hintergrund eines drohenden Haushaltsicherungskonzeptes schwierig sei, Kosten in diesem Bereich zu deckeln. Darüber hinaus sei jedes Kind, welches nicht straffällig werde, ein Gewinn für die Gesellschaft. Dies diene im Übrigen auch dem Schutz der Bürger. Es dürften keine Kosteneinsparungen zu Lasten der Jugendlichen erfolgen.

Herr Kappes schloss sich der Meinung seiner Vorredner an und erklärte für die CDU-Fraktion, dass jede Hilfe in der Arbeit mit Jugendlichen wertvoll sei und die daraus resultierenden Kosten und finanziellen Belastungen zu tragen seien.

Frau Müller-Ohligschlaeger wandte ein, dass die Art der Hilfe entscheidend für einen Erfolg sei. Nicht jede Hilfe greife. So sei auch die Jugendgerichtshilfe nicht immer erfolgreich, um Jugendliche wieder auf die richtige Bahn zu setzen. Nach den Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit habe die aufsuchende Jugendhilfe in Geilenkirchen eine positive Wirkung bei den Jugendlichen entfaltet.

Frau Gerhards als Koordinatorin der sozialen Dienste des Jugendamtes erklärte, dass die Entscheidungen in der Jugendhilfe in Teamarbeit herbeigeführt würden und dass die Art der einzusetzenden Hilfen grundsätzlich im Team erörtert und entschieden würde. Hierbei sei jedoch erkennbar, dass die Arbeit in und mit der Familie mit zunehmendem Alter der betroffenen Jugendlichen immer mehr in den Hintergrund trete und abnehme. Hier nehmen Hilfen wie beispielsweise die Erziehungsbeistandschaft eine zentrale Rolle in der Arbeit mit den Jugendlichen ein. Gerade jedoch in der Arbeit mit älteren Jugendlichen nehme die mobile Jugendsozialarbeit eine wichtige Rolle ein, da diese hierüber gut zu erreichen und anzusprechen seien.

Frau Tings erkundigte sich, wie mit einer Meldung über eine Kindeswohlgefährdung aus dem Bereich des Kindergartens oder der Schule verfahren werde, wenn die Eltern nicht mitwirkungsbereit seien und Hilfen ablehnten.

Frau Gerhards erklärte nach Aufforderung durch die Vorsitzende, dass zunächst immer die Frage zu klären sei, welche Art von Kindeswohlgefährdung vorliege. Hier unterscheide man zwischen der existentiellen Kindeswohlgefährdung, bei der die Gesundheit und das Leben des betroffenen Kindes gefährdet sei, einerseits sowie der so genannten latenten Kindeswohlgefährdung andererseits. Im Falle der existentiellen Kindeswohlgefährdung müsse das Jugendamt zum unmittelbaren Schutz des Kindes tätig werden und sofort eingreifen. Hier stelle sich in der Regel die Frage nach der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern zu Beginn des Falles nicht.

Falls eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werde, die ein Handeln im Sinne des Kindes erforderlich mache und die Eltern sich der Mitwirkung entzögen, beispielsweise durch eine nicht erfolgende Beantragung einer Hilfe zur Erziehung, sei ggf. das Familiengericht durch das Jugendamt anzurufen. Dieses könne die Eltern entsprechend verpflichten oder Teile der elterlichen Sorge entziehen, damit eine erforderliche Hilfe installiert werden könne. Die Erfahrungen zeigten jedoch, so Frau Gerhards, dass die betroffenen Elternteile zu 99% für eine Mitarbeit zu gewinnen seien, sofern ihnen der Sinn und die Bedeutung des Handelns sowie der Hilfe durch das Jugendamt erläutert würden.

Herr Kassel erklärte für die FDP-Fraktion im Rat, dass das in die Jugendarbeit und die Jugendhilfe investierte Geld richtig investiert sei und dass auch er der Auffassung sei, dass hier nicht einzusparen sei. Mit Verweis auf die absehbaren überplanmäßigen Ausgaben und den erforderlichen Nachtragshaushalt bat er jedoch darum, erkennbare Kostenentwicklungen in die nächsten Haushaltsplanungen einfließen zu lassen und die Ansätze korrekt zu planen. Somit könnten Korrekturen mitunter vermieden werden.

Beigeordneter Brunen stellte noch einmal klar, dass die angestoßene Diskussion über die Kostenentwicklung und die zukünftige Arbeitsweise des Jugendamtes keinen rein haushaltsrechtlichen Ansatz verfolge. Der Verwaltung gehe es nicht nur um eine Kostendeckelung. Es gebe jedoch immer wieder Fälle, bei denen erkennbar sei, dass keinerlei Hilfe mehr greife. Hier stelle sich dann, insbesondere vor dem Hintergrund des Kostendrucks, die grundsätzliche Frage, ob man in solchen Fällen noch Geld investieren sollte.

Herr Kappes erklärte, dass allen Jugendlichen geholfen werden müsse. Eine Entscheidung für den Jugendlichen X und gegen den Jugendlichen Y sei sehr schwer zu treffen und aus seiner Sicht grundsätzlich nicht sinnvoll.

Frau Baldes erklärte diesbezüglich, dass man Jugendliche nicht aufgeben dürfen. Die Erfahrungen aus ihrer langjährigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigten, dass viele der problematischen Jugendlichen die Kurve noch kriegen würden.

Die Vorsitzende erklärte, dass es sehr sinnvoll erscheine, das Arbeitskonzept des Jugendamtes und damit den frühen Einsatz der Hilfen fortzuführen. Eine Kostendeckelung stelle keine Lösung dar und sei daher abzulehnen.

Eine Zuschauerin warf die Frage in das Gremium, was die Alternative sei für Jugendliche, die keine Hilfe mehr erhielten.

Frau Gerhards erläuterte hierzu, dass eine durch die Einstellung der Hilfe bei einem Jugendlichen bewirkte Krise mitunter sehr hilfreich sei und positiv auf das weitere Verhalten und den Werdegang des Jugendlichen auswirke. Immer wieder neu installierte Hilfen bei immer wieder erfolgreicher Ablehnung produziere eine endlose Hilfeschleife, die jedoch keine Wirkung mehr zeige. Auch drastische Maßnahmen wie ein zweiwöchiger Jugendarrest führten bei bestimmten Jugendlichen zu einem Aha-Erlebnis und stellten einen Wendepunkt im Leben dar.

Frau Brandt stellte die Frage, ob solche Entscheidungen denn überhaupt politisch zu treffen seien, oder es sich nicht vielmehr um pädagogische Entscheidungen handele. Die vorherigen Erläuterungen zeigten eindeutig, dass es sich bei den zu treffenden Entscheidungen um rein pädagogische Entscheidungen handele, die für einen finanziellen Ansatz keinen Platz ließen. Sofern also in der Arbeit des Jugendamtes Entscheidungen zu treffen seien, hätten diese einen rein pädagogischen Charakter. Die Politik sei in diesem Zusammenhang völlig außen vor und dürfe diese Entscheidungen auch nicht über finanzielle Diskussionen steuern oder beeinflussen.

Herr Schulz betonte noch einmal, dass das Jugendamt sich der finanziellen Verantwortung bewusst sei und jederzeit kostenbewusst agiere. Die Verwaltung möchte in keiner Weise einen Freibrief. Jedoch müsse der Politik bewusst sein, dass der Arbeitsansatz des Jugendamtes kostenintensiv sei. Es gehe hier lediglich um die Verdeutlichung dessen und um eine Bestätigung der Rahmenbedingungen. In anderen Jugendämtern sei es jedoch bereits vorgekommen, dass der Kämmerer vor dem Hintergrund einer extremen Kostenentwicklung mehr Risikobereitschaft von den Mitarbeitern des ASD verlangt habe, um Kosten zu senken. Dies sei natürlich nicht verantwortbar. Es sei auch hier nicht das Ziel, wegzuschauen um Kosten zu senken.

Nach Auffassung von Herrn Schulz rechnet es sich nach wie vor, wenn Heimfälle durch den frühzeitigen Einsatz ambulanter Hilfen vermieden werden können.

Frau Müller-Ohligschlaeger erklärte auch, dass es von großer Wichtigkeit sei, dass Hilfen möglichst frühzeitig einsetzten. Aus ihrer 18-jährigen Berufserfahrung als Familienrichterin könne sie bestätigen, dass sehr viele Gelder erfolglos ausgegeben wurden und werden. Oftmals helfe in den Fällen nur ein Aha-Erlebnis weiter. Man könne grundsätzlich schon entscheiden, ob und welche Einzelfälle aufgegeben werden. Die investierten finanziellen Mittel sollten gezielt für Fälle ausgegeben werden, die Hilfe brauchten und in denen die Hilfe Erfolg versprechend eingesetzt werden könne.

Frau Kals-Deußen betonte, dass das für die Belange von Kindern ausgegebene Geld immer gut investiert sei. Durch die im Jugendamt praktizierte Teamarbeit finde immer eine gute Einschätzung der Fälle statt.

Frau Gerhards ergänzte hierzu, dass man jederzeit aus den Erfahrungen lerne und nach dem Motte verfare „Wiederhole nichts, was nicht funktioniert“. Man könne Jugendliche nicht abschließend fallen lassen. Jedoch spreche in einigen Fällen aus den Erfahrungen heraus manches dafür, Jugendliche sich auch einmal alleine zu überlassen. Oftmals berappelten sie sich dann wieder und wären weiteren Hilfen gegenüber zugänglich.

Herr Kappes erklärte, dass er hierin einen pädagogischen Ansatz sehe, bei dem die betreffenden Jugendlichen auch in Situationen beobachtet würden, um im Ernstfall eingreifen zu können.

Die Vorsitzende zeigte sich erfreut darüber, ein solch eindeutiges Meinungsbild über das Konzept und die Arbeit des Jugendamtes sowie den Einsatz von finanziellen Mitteln zu sehen. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass das Jugendamt seine Arbeit in der bisherigen Weise fortsetzen solle und die Kostenentwicklung keinen Einfluss auf die erforderliche Ausgestaltung der Hilfen haben dürfte. Dann bat Frau Kals-Deußen Herrn Schulz, mit dem Bericht über die weiteren Tätigkeiten und Entwicklungen fortzufahren.

Herr Schulz erläuterte, dass die regelmäßig eingehenden Berichte aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe über anhängige Strafverfahren gegen Jugendliche eine hohe Bedeutung für die Arbeit der sozialen Dienste und des Jugendamtes insgesamt besäßen. Insgesamt könne festgestellt werden, dass die Zahl der Jugendstraftaten deutlich geringer geworden sei. Auch seien kaum mehr schwere Straftaten zu verzeichnen.

Die Frage, die sich hier regelmäßig stelle, sei die nach dem Verhalten der Jugendlichen, die bereits einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten seien. Diesbezüglich sei erfreut festzustellen, dass viele Jugendliche lediglich mit nur einer Straftat auffielen. Hier spiegele sich auch die Arbeit einer effektiven Jugendgerichtsbarkeit wieder. In den letzten Jahren habe ein Generationenwechsel bei jugendlichen Straftätern im Bereich schwererer Delikte fast gänzlich verhindert werden können. Hieraus ergebe sich für die Stadt Geilenkirchen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit für die Bürger ein hoher Nutzen. Weiter erläuterte Herr Schulz, dass man über

den Kontakt zu zwei weiterführenden ortsansässigen Schulen Vorträge zu straf- und zivilrechtlichen Folgen von Straftaten und zur Jugendgerichtsbarkeit durchführe.

Zum Begrüßungspaket als einer Säule des Frühwarnsystems erläuterte Herr Schulz, dass man bisher 160 Familien besucht und das Begrüßungspaket überreicht habe. Lediglich zwei Familien hätten den Besuch abgelehnt. In der einen Familie seien beide Elternteile Sozialarbeiter und daher mit der Materie vertraut, die zweite Familie sei dem Jugendamt bereits bekannt gewesen. Ansonsten werde die Maßnahme sehr gut von den Familien angenommen. Dies sei unter anderem daran festzustellen, dass sich die Familien auf den Besuch des Jugendamtes vorbereiteten und viele gute und gezielte Fragen stellten.

Im Rahmen des Patenschaftsmodells seien bisher 5 Patinnen geschult worden. Hier- von seien bisher 4 Patinnen in Familien in Geilenkirchen eingesetzt gewesen.

Nach wie vor sei festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit den Kooperationspart- nern im Rahmen des Frühwarnsystems sich sehr positiv gestalte.

Im Bereich der mobilen Jugendsozialarbeit habe es immer wieder personelle Eng- pässe, beispielsweise durch eine Schwangerschaft und diesbezüglich bedingte Aus- fälle gegeben. Durch die Einstellung von Herrn Markus Kaumanns habe man die entstandene Lücke schließen können und gehe jetzt davon aus, die Arbeit in diesem Bereich kontinuierlich fortführen zu können. Herr Kaumanns zeichne sich insbeson- dere durch seine Erfahrungen in der Arbeit mit jugendlichen Straftätern in der JVA aus, die sehr von Vorteil für die Arbeit im Bereich der mobilen Jugendsozialarbeit seien.

Herr Schulz verwies weiterhin auf die an den Karnevalstagen durchgeführten Ju- gendschutzkontrollen, die sehr gut funktioniert hätten. In Geilenkirchen sei es zu kei- nem Rettungseinsatz für Jugendliche aufgrund überhöhten Alkoholkonsums gekom- men. Dies sei sehr erfreulich gewesen.

Frau Müller-Ohligschlaeger stellte fest, dass der Anteil weiblicher Straftäter gestiegen sei und erkundigte sich, ob diesbezüglich bereits entsprechende Maßnahmen durch das Jugendamt geplant seien.

Frau Gerhards erklärte, dass ab Sommer 2010 eine Jahrespraktikantin im Jugend- amt eingesetzt werde, deren Arbeitsschwerpunkt auch im Studium im Bereich Mäd- chenarbeit liege und das das Thema in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung erlange.

Abschließend verwies Herr Schulz auf eine Ausstellung des Weißen Rings mit dem Titel „Opfer“, die in diesem Jahr im Haus Basten gastieren werde. Die Ausstellung zeige sehr drastische und eindrückliche Fotos von häuslicher Gewalt und deren Auswirkungen. Ziel der Ausstellung sei es, wach zu rütteln und zu aktiver Hilfe zu motivieren. Opfer sollten ermutigt werden, Unterstützung zu suchen und sich zu weh- ren.

Frau Grein erkundigte sich danach, ob die Ausstellung von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorab betrachtet werden kann, damit man eine eigene Entscheidung darüber treffen könne, ob man die Ausstellung weiter empfehle oder nicht.

Die Vorsitzende fragte nach, ob nicht eine kurze Präsentation der Ausstellung im Besprechungsraum des Jugendamtes möglich sei.

Herr Schulz erklärte hierzu, dass damit der Weiße Ring einverstanden sein müsse, da grundsätzlich, insbesondere wegen der Wirkung der Ausstellung, ein größerer Rahmen für diese vorgesehen sei.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass man eine Information in Form eines Bildkataloges etwa einen Monat vor Ausstellungsbeginn erhalten werde, in dem die Bilder der Ausstellung enthalten seien. Dieser könne zur Betrachtung für die Mitglieder des Ausschusses genutzt werden. Es könne hierzu ein gemeinsamer Termin mit den interessierten Ausschussmitgliedern vereinbart werden.

Herr Schumacher erklärte, dass er aus seiner beruflichen Erfahrung wisse, dass die Ausstellungen des Weißen Rings generell sehr gut seien und von den Effekten lebten. Man solle diese und damit den Eindruck der Ausstellung nicht durch eine vorab stattfindende Betrachtung von kleinformatigen Bildern zerstören. Herr Schumacher schlug daher vor, die Ausstellung mit dem gesamten Jugendhilfeausschuss vor der nächsten planmäßigen Sitzung am 02.11.2010 zu besuchen.

Die Vorsitzende erklärte, dass für den gemeinsamen Besuch der Ausstellung durch den Ausschuss noch ein entsprechender Zeitpunkt festgelegt und mitgeteilt werde. Interessierte Ausschussmitglieder könnten dann an dem Besuch der Ausstellung teilnehmen.

TOP 3 Verschiedenes

Frau Brandt erklärte, dass sie den Rat der Stadt Geilenkirchen im Rat der Tageseinrichtung der Kindertagesstätte Triangel vertrete. Dort sei das Problem erörtert worden, dass immer mehr Kinder in den Einrichtungen gewickelt werden müssten und somit der Anfall von Müll stetig zunehme. Hiermit verbunden stiegen auch die Müllgebühren, für deren Festsetzung in Geilenkirchen das Müllgewicht maßgebend sei, erheblich an. Dies sei nicht nur eine Belastung in den privaten Haushalten, sondern zunehmend auch für die Einrichtungsträger. Frau Brandt erkundigte sich danach, ob hier nicht eine Sonderregelung mit entsprechenden Vergünstigungen beschlossen werden könne.

Die Vorsitzende erwiderte, dass das Thema schon mehrfach in den politischen Gremien behandelt worden sei und dass der Jugendhilfeausschuss nicht befugt sei, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Hierzu müsse der Rat der Stadt Geilenkirchen die Regelungen in der entsprechenden Satzung durch Ratsbeschluss ändern. Frau Kals-Deußen erklärte, dass das Thema an die einzelnen Fraktionen im Rat der Stadt verwiesen werden solle.

Frau Thelen bat noch einmal darum, die vorgestellten Berichte als Diskussionsgrundlage für die politischen Gremien sowie für die Ausschussmitglieder bereits mit der Einladung zur Sitzung zu überreichen, damit eine entsprechende Vorbereitung möglich sei. Das Thema sei bereits mehrfach angesprochen und eine entsprechende Verfahrensweise eingefordert worden.

Die Vorsitzende erklärte, dass alle Anlagen bereits vorab den Fraktionen zugestellt worden seien und verwies darauf, dass die Sitzungsvorlagen aus Gründen der Aktualität vielfach erst kurz der betreffenden Sitzung endgültig fertig gestellt würden.

Herr Schumacher erklärte, dass ein Vortrag oder ein Bericht in der Sitzung überflüssig wäre, sofern diese bereits vorweg in Papierform ausgehändigt würden. Dies sei vergleichbar mit einem Büttenredner, der seinen Vortrag und seine Witze dem Publikum vorab auf einem DIN-A4 – Blatt überreiche.

Auf die Nachfrage, ob Tischvorlagen nicht bereits von der Vorsitzenden per E-Mail an die Mitglieder versandt werden könnten, entgegnete die Vorsitzende, dass es wohl nicht ihre Aufgabe sei, E-Mails zu verteilen. Im Übrigen verfüge möglicherweise nicht jeder über die Möglichkeit, E-Mails zu empfangen und wäre ggf. nicht jeder in der Lage, diese rechtzeitig abzurufen.

Frau Grein erklärte, dass sie mit der praktizierten Verfahrensweise völlig zufrieden sei und durch die Berichte und die Anlagen ausreichende Grundlagen für interessante Diskussionen gegeben seien.

Frau Apweiler bat darum, die Einladung etwas früher zuzustellen.

Die Vorsitzende erklärte, dass die Sitzungstermine ja zwischenzeitlich durch den Sitzungskalender festgelegt seien und hier keine Überraschungen mehr auftreten dürften. Der späte Zeitpunkt der formalen Einladung finde seine Gründe wiederum in einer größtmöglichen Aktualität und in dem Ziel, die Zahl der Tischvorlagen möglichst gering zu halten. Es sei jedoch jederzeit möglich, Fragen vorab unmittelbar an das Jugendamt zu richten.

Die Vorsitzende dankte den Mitgliedern für die Sitzungsteilnahme, wünschte allen Anwesenden einen guten Heimweg und schloss die Sitzung um 19:40 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer:

Gabriele Kals-Deußen

Hermann-Josef Lehnen